

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/140

Betreff

Fortbildungsangebote für die ehrenamtlich Tätigen

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss Trittau (Vorberatung)	02.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Die nächste Kommunalwahl ist am 06.05.2018. Im Anschluss finden die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretungen statt. Bedingt durch die Sommerferien gibt es eine Sommerpause vom 09.07.2018 bis zum 18.08.2018. Danach bietet es sich an, zu Beginn der neuen Legislaturperiode Fortbildungsveranstaltungen für die ehrenamtlich Tätigen anzubieten.

In der Vergangenheit wurden solche Veranstaltungen im Verlauf einer Wahlzeit sporadisch angeboten. So fand auf Initiative des Hauptausschusses am 29.10.2016 ein Tagesseminar zu dem Thema „Einstieg in das kommunale Haushaltsrecht“ statt. Es nahmen 24 ehrenamtlich Tätig teil. Die Rückmeldungen zu dem Seminar waren überwiegend positiv. Davor gab es am 21.10.2013 abends ein dreistündiges Seminar zum Thema „Kommunalrecht“; am 25.01.2014 fand ein Tagesseminar zu dem Thema „Bauleitplanung“ statt.

Für die Fortbildungsveranstaltungen bieten sich beispielsweise nachstehende Themen an:

- Kommunale Finanzen
- Bau- und Planungsrecht
- Kommunalrecht Rechte und Pflichten von ehrenamtlich Tätigen
 Leitung von Sitzungen der kommunalen Gremien
 (Vorsitzende und stellv. Vorsitzende)

Die bisher von der Verwaltungsakademie in Bordesholm (KOMMA) angebotenen Veranstaltungen fanden eine gute Zustimmung. Sie orientierten sich thematisch an den Bedürfnissen der ehrenamtlich Tätigen, und die Referenten waren berufserfahrene und praxisorientierte Fachleute aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltungen.

Aus organisatorischen Gründen sollte der Hauptausschuss der Gemeinde Trittau und auch der Amtsausschuss des Amtes Trittau bereits in diesem Jahr darüber befinden, ob 2018 Inhouse-Seminare stattfinden sollen. Dann könnte rechtzeitig mit KOMMA geklärt werden, welche Themen zu welchen Terminen möglich sind. Auch sind die räumlichen Kapazitäten des Verwaltungsgebäudes als Veranstaltungsort begrenzt. Eine zeitige Organisation wäre deshalb förderlich.

Sowohl das Amt Trittau als auch die Gemeinde Trittau stellen in ihren Haushalten jährlich Mittel für die Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung. Für das Jahr 2018 wurden

von der Verwaltung beim Amt Trittau 5.100 Euro (der Betrag sollte für drei Tagesseminare zu jeweils rd. 1.600 Euro genügen) und bei der Gemeinde Trittau 4.000 Euro beantragt. Die Haushaltsberatungen sind abzuwarten. Da die Fortbildung für alle ehrenamtlich Tätigen von Interesse ist, sollten die Kosten wie bisher unmittelbar vom Amt Trittau übernommen werden. Dazu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Amtsvorsteher notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, nach den Sommerferien 2018 zu Beginn der neuen Legislaturperiode Fortbildungsveranstaltungen für die neugewählten ehrenamtlich Tätigen anzubieten. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, vorsorglich dafür Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 Euro bereitzustellen. Es ist anzustreben, dass ausreichend Mittel im Haushalt des Amtes bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird das Amt Trittau gebeten, in seinem Haushalt für 2018 ebenfalls Mittel einzuplanen, um eine Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: